

Auslobung Kunst am Bau – Neubau Kindertagesstätte Wildlinge im Hundsweg 1

**Nichtoffener Wettbewerb mit
vorgeschaletem offenem
Bewerbungsverfahren**



Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeine Bedingungen

- A.1 Ausloberin
- A.2 Art des Wettbewerbs
- A.3 Verfahren
- A.4 Vorprüfung und Auswahlgremium
- A.5 Vorprüfung und Preisrichtergremium
- A.6 Wettbewerbsunterlagen für den nichtoffenen Wettbewerb
- A.7 Wettbewerbsleistungen im nichtoffenen Wettbewerb
- A.8 Rückfragen und Kolloquium
- A.9 Beurteilungskriterien im nichtoffenen Wettbewerb
- A.10 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten
- A.11 Bearbeitungshonorare u. Preisgelder
- A.12 Bekanntgabe des Ergebnisses
- A.13 Eigentum und Urheberrecht
- A.14 Weitere Beauftragung
- A.15 Dokumentation
- A.16 Ausstellung
- A.17 Rechtsgrundlagen / Regelwerke
- A.18 Haftung
- A.19 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise
- A.20 Datenschutz
- A.21 Termine

Teil B Verfahrensaufgabe

- B.1 Grundlagen / Informationen zur Kita Wildlinge
- B.2 Wettbewerbsaufgabe
- B.3 Materialwahl
- B.4 Sicherheit
- B.5 Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

A.1 Ausloberin

Stadt Ingelheim am Rhein, vertreten durch Oberbürgermeister Ralf Claus
Fridtjof-Nansen-Platz 1
55218 Ingelheim am Rhein

A.2 Art des Wettbewerbs

Es handelt sich um einen **nicht offenen Wettbewerb** nach der Verwaltungsvorschrift 631 des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 21.09.2023 für Künstlerinnen und Künstler **mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren**. Das Wettbewerbsverfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstler und Künstlerinnen Rheinland-Pfalz (BBK) abgestimmt.

A.3 Verfahren

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler:innen, Kunsthandwerker:innen sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Künstlergemeinschaften sind als Bewerbungsgemeinschaften teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Künstlergemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Gemeinschaft gegenüber der Ausloberin.

Die Kommunikation erfolgt über die Kontaktdaten und die E-Mail-Adresse dieser Kontaktperson.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Kunstschaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können.

Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete der Ausloberin, Vorprüfer:innen, Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen sowie Studierende und Schüler

A.3.2 Offenes Bewerbungsverfahren

Im offenen Bewerbungsverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich. Für die Bewerbung ist ausschließlich der dieser Ausschreibung beigefügte Vordruck zu verwenden.

A.3.3 Wettbewerbsunterlagen für das offene Bewerbungsverfahren

Folgende Unterlagen sind Teil der Auslobung:

- Bewerbungsformular
- Formular Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung
- Sammeldokument mit Plänen

A.3.4 Bewerbungsunterlagen

Mit einer Bewerbung zur Teilnahme am offenen Bewerbungsverfahren sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen (Ziff. 1-4) einzureichen:

1. Bewerbungsbogen (Anlage 1) mit folgenden Anlagen:
Nachweis Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule oder die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband, z.B. BBK, BK oder in der Künstlersozialkasse
2. Max. drei Präsentationen eigener Kunstwerke im Außenraum / öffentlichen Raum. Es kann sich dabei um realisierte Projekte oder um Projektstudien handeln.
(Format/Umfang: maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst am Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position

Alle Bewerbungen, die die vorgenannten formalen Voraussetzungen erfüllen, werden zum Verfahren zugelassen.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet.

Die Bewerbungsunterlagen sind persönlich oder postalisch einzureichen und müssen

bis zum 09.05.2025, 12 Uhr vorliegen bei:

für persönliche Abgabe: Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Zentrale
Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur
z. Hd. Ulrike Bender
Wilhelm-Leuschner-Str. 61
55218 Ingelheim am Rhein

oder für postalische Einreichung: Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Amt für Demografie, Ehrenamt u. Kultur
z. Hd. Ulrike Bender
Fridtjof-Nansen-Platz 1
55218 Ingelheim am Rhein

A.4 Vorprüfung und Auswahlgremium

A.4.1 Technische Vorprüfung

Die Vorprüfer:innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Auswahlgremium zu informieren; das Auswahlgremium entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer:innen und Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer:innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die Vorprüfung erfolgt durch Ulrike Bender, Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur und Marco Koch, Rechnungsprüfungsamt.

A.4.2 Auswahlgremium

Aufgabe des Auswahlgremiums ist die Auswahl von **sechs** Künstler:innen, die für den nichtoffenen Wettbewerb zugelassen werden. Die Teilnehmer:innen des Auswahlgremiums sind vom Preisgericht ausgeschlossen. Das Ergebnis des Auswahlgremiums wird in einem Protokoll festgehalten und den Teilnehmer:innen mitgeteilt.

Das Auswahlgremium tagt am 14.05.2025 ab 10 Uhr im Ratssaal der

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein.**A.4.3 Fachpreisrichter:in Auswahlgremium Stellvertreter:in**

- | | | | | |
|----|----------------------|---|----------|----------|
| 1. | Wolfgang Helfferich, | BBK RLP..... | N.N. | BBK RLP |
| 2. | Dorothee Wenz, | BK RLP..... | N.N. | BK RLP |
| 3. | Dr. Gabriele Rasch | Kunsthistorikerin u.
Kuratorin, Mainz | N.N..... | |
| 4. | Dr. Ingeborg Domes, | Leiterin Museum bei
der Kaiserpfalz Ingelheim (MbdK) | N.N. | MbdK.... |

A.4.4 Sachpreisrichter:in Auswahlgremium Stellvertreter:in

- | | | | |
|------|---|-------|---------------------------|
| 1... | Matthias Owtscharenko, Amt f. Familien,
Bildung und Soziales (Amt 50)..... | N.N. | Amt 50... |
| 2. | Alexandra Rehn, Stellv. Leitung Kita | N.N., | Kita Wildlinge |
| 3. | Ulrike Blank-Peters, Landschaftsarchitektin | N.N. | Umwelt- u. Grünflächenamt |

A.4.5 Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Regina Barroso da Silva, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ingelheim am Rhein
Benjamin Giehler, Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Ingelheim am Rhein

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

A.5 Vorprüfung und Preisgericht**A.5.1 Technische Vorprüfung**

Die Vorprüfer:innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer:innen und Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer:innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die Vorprüfung erfolgt durch Ulrike Bender, Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur und Marco Koch, Rechnungsprüfungsamt.

A.5.2 Fachpreisrichter:in Preisgericht**Stellvertreter:in**

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Jürgen Waxweiler, BBK RLP..... | N.N., BBK RLP |
| 2. Anne Hein, BK RLP | N.N. BK RLP |
| 3. Wolfhard Tannhäuser, Kunstverein Ingelheim | Regine Tannhäuser, Kunstverein |

A.5.3 Sachpreisrichter:in Preisgericht**Stellvertreter:in**

- | | |
|--|---|
| 1... Eveline Breyer, Bürgermeisterin.....
Stadt Ingelheim | Marion Arendt, Amt f. Demografie,
Ehrenamt u. Kultur |
| 2. ...Laura Pott. Leitung Kita Wildlinge | N.N., Kita Wildlinge |

Das Preisgericht tagt am 12.08.2025 ab 9 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein.

A.5.4 Sachverständige Berater Preisgericht (ohne Stimmrecht)

Bernd Hofmann, Amt für Bauen und Planen, Stadtverwaltung Ingelheim
Ursula Markert, Umwelt- u. Grünflächenamt, Stadtverwaltung Ingelheim
Petra Schiffer, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ingelheim am Rhein

Die Beurteilungen und Empfehlungen des Preisrichtergremiums werden in einer Niederschrift festgehalten und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen die Beurteilungen und Empfehlungen ist ausgeschlossen.

A.6 Wettbewerbsunterlagen für den nichtoffenen Wettbewerb

Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

Folgende Unterlagen werden den Bewerber:innen, die für den nichtoffenen Wettbewerb ausgewählt werden, zu einem späteren Zeitpunkt zugeschickt. Diese sind von den betreffenden Bewerber:innen mit dem Wettbewerbsentwurf vor dem Preisgericht bis zum 05.08.2025, 12 Uhr einzureichen (siehe hierzu A.10):

- Formular Erläuterungstext zur Konzeptidee und Material
- Formular Kostenberechnung
- Formular Verfassererklärung

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

A.7 Wettbewerbsleistungen im nichtoffenen Wettbewerb

A.7.1 Wettbewerbsentwurf

Die ausgewählten Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen.

Das Verfahren im **nichtoffenen Wettbewerb** ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den / die Verfasser:in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Als Kennzahl darf nicht gewählt werden: Datum der Abgabe / Zahlenfolgen / 6 gleiche Ziffern.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des / der Entwurfsverfasser:in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der / die Verfasser:in bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber:in der Arbeit ist.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

Mit dem Wettbewerbsentwurf sind nachfolgend aufgeführte Leistungen zu erbringen:

1. Entwurf
Bildliche, räumliche Darstellungen des Kunstwerks in Bezug zu Gebäude und Umgebung, beschränkt auf insgesamt vier Seiten im Format wahlweise DIN A4 bis DIN A2. Darstellungen, die mehr als vier Seiten umfassen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.
2. Modell
Ein Modell ist **nicht** gefordert und auch **nicht zulässig**.
Kleinformatige Materialproben hingegen können der Bewerbung beigelegt werden.
3. Erläuterungstext und technische Angaben
Erläuterungstext gemäß Formular mit Aussagen zum inhaltlichen und künstlerischen Konzept und zur Umsetzung, d.h. Angaben zu den vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen sowie Aussagen zu Konstruktion, Lebensdauer und Pflegeaufwand.
4. Verbindliches Kostenangebot
Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt..
5. Verfassererklärung
Die Verfassererklärung ist in einem **undurchsichtigen, verschlossenen**

Umschlag den Unterlagen beizufügen. Auf der Außenseite des Umschlages ist die Kennziffer der Entwurfsarbeit zu vermerken.

6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (formlos)
7. Datenträger
Zusätzlich zu der materiellen Einreichung ist ein USB Speichermedium mit dem Entwurf, dem Erläuterungstext und dem Kostenangebot einzureichen.

A.8 Rückfragen und Kolloquium

Für die Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium

am 27.05.2025, 14 Uhr
in der Kita Wildlinge, 55218 Ingelheim, Hundsweg 1

statt. Fragen zum nichtoffenen Wettbewerb können entweder in Schriftform bis zum 21.05.2025 bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur, Abteilung Kultur, unter der E-Mail-Adresse Ulrike.Bender@ingelheim.de, gestellt oder mündlich im Kolloquium vorgebracht werden.

Alle Fragen und Antworten werden den Wettbewerbsteilnehmern:innen mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt.

Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig; sie wird allerdings empfohlen. Nach Durchführung des Kolloquiums werden Anfragen nicht mehr beantwortet. Entstehende Kosten werden nicht erstattet.

A.9 Beurteilungskriterien im nichtoffenen Wettbewerb

Folgende Kriterien sind Grundlage der Beurteilung der Entwurfsarbeiten. Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

Prüfkriterien der Vorprüfung:

- Termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen und Erfüllung der formalen Vorgaben gem. Ziff. A.7.1.1-7

Prüfkriterien des Preisgerichtes:

- Entwurfskonzept | künstlerische Aussage
- Künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Räumliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten der Auslobung
- Einhaltung des Kostenrahmens

A.10 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Die Entwurfsarbeiten sind unter Wahrung der Anonymität persönlich oder postalisch abzuliefern.

Die Einlieferung oder Abgabe der Unterlagen muss

bis zum **05.08.2025, 12.00 Uhr erfolgen bei:**

für persönliche Abgabe:

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Zentrale
Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur
z. Hd. Ulrike Bender
Wilhelm-Leuschner-Str. 61
55218 Ingelheim am Rhein

oder für postalische Einreichung:

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Amt für Demografie, Ehrenamt u. Kultur
z. Hd. Ulrike Bender
Fridtjof-Nansen-Platz 1
55218 Ingelheim am Rhein

Später eingegangene Arbeiten werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Zur Wahrung der Anonymität ist auf der Verpackung als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Die Teilnehmer:innen müssen sicherstellen, dass die Unterlagen bis zum genannten Termin bei der vorgenannten Adresse vorliegen. Dies gilt auch im Falle der Einlieferung per Post oder Versandunternehmen.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs nicht der Absendung.

A.11 Bearbeitungshonorare und Preisgelder

Alle Teilnehmer:innen des nicht offenen Wettbewerbs erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von je **500,00 €** (brutto).

Darüber hinaus werden nachfolgend genannte Preisgelder gewährt:

Preisgeld 3. Platz	500,- €
Preisgeld 2. Platz	750,- €
Preisgeld 1. Platz	1.000,- €

A.12 Bekanntgabe des Ergebnisses

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern:innen das Ergebnis des nichtoffenen Wettbewerbes umgehend mit und macht es, sobald möglich, öffentlich bekannt.

A.13 Eigentum und Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler:in möglich.

Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstler:in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, mit dem / der Urheber:in über eine Veränderung am Kunstwerk zu verhandeln, sofern bauliche Veränderungen des Standortes oder der Umgebung dies erforderlich machen.

A.13.1 Eigentum

Die eingereichten Unterlagen des Gewinnerentwurfes werden Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht und das Recht auf Veröffentlichung des Entwurfes bleiben dem Verfasser erhalten (§ 8 (3) RPW 2013).

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können bis 4 Wochen nach Abschluss der Ausstellung bei der Ausloberin, Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur, Ulrike Bender, nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 06132/782/177) abgeholt werden:

Ausgenommen von der Rückgabe sind die eingereichten digitalen Datenträger mit den Wettbewerbsbeiträgen für die Vorprüfung sowie Veröffentlichungen.

A.13.2 Nutzungsrecht

Die Ausloberin ist gegebenenfalls an einer Veröffentlichung der beauftragten Kunstwerke zu internen und/oder öffentlichen Dokumentationszwecken interessiert.

Die Ausloberin ist berechtigt, alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

Die Urheberin oder der Urheber räumt der Ausloberin dieses Recht, ohne zusätzliche Vergütung, ein. Hierzu kann ggfs. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

Eine Verpflichtung der Ausloberin zur Veröffentlichung aller Einreichungen besteht nicht.

A.14 Weitere Beauftragung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal **31.500,00 €** inkl. MwSt. zur Verfügung. In dieser Summe sind enthalten:

- das Künstlerhonorar inkl. Bearbeitungshonorar
- die Material-, Herstellungs-, Verlege- und Lieferkosten für alle mit dem Kunstwerk in Zusammenhang stehenden Leistungen (evtl. notwendige Fundamentierung erfolgt von Seiten der Ausloberin)
- die Kosten für ggf. erforderliche Planungsleistungen
- soweit erforderlich, die Einholung von Genehmigungen
- die Erstellung einer ggf. erforderlichen prüffähigen Statik
- die fachliche und künstlerische Oberleitung
- sowie sämtliche Nebenkosten einschl. Fahrtkosten.

Der Verfasserin oder dem Verfasser des Siegerentwurfs wird nach Abschluss des Verfahrens die weitere Bearbeitung übertragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Ausloberin zur weiteren Beauftragung, wenn der Ausführung ein wichtiger Grund entgegensteht.

Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks nach Auftragserteilung wird gemeinsam zwischen der Ausloberin und dem / der Künstler*in festgelegt. Angestrebt wird eine Umsetzung bis Ende 1. Quartal 2026.

Der / die beauftragte Künstler:in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen.

Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle in ausreichendem Umfang zwingend erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung | Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

A.15 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler:innen, BBK Rheinland-Pfalz, BK Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und
Integration Rheinland-Pfalz.

A.16 Ausstellung

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich, auch in digitaler Form, zu präsentieren. Ort und Zeitpunkt der Präsentation werden den Künstlern:innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer*innen

A.17 Rechtsgrundlagen/Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631

https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW

https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau

https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?__blob=publicationFile&v=3

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer:in bzw. dem /der Künstler:in obliegt. Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.

A.18 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Ausloberin und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von vier Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung bei der Ausloberin abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz der Ausloberin über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

A.19 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Die Anwendung und Anerkennung der Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.01.2013 ist für Ausloberin, Teilnehmer und alle weiteren Beteiligten verbindlich soweit in diesem Auslobungstext nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Wettbewerbsbeteiligten – Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Ausloberin – erkennen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren den Inhalt dieser Auslobung, Teilnahmebedingungen und Anwendung der RPW 2013 an.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

A.20 Datenschutz

Für die Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Wettbewerbsteilnehmer, der Preisrichter und Sachverständigen sowie sonstiger am Verfahren beteiligter Personen erforderlich. Mit diesem Datenschutzhinweis informieren wir Sie gemäß der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das verfahrensbetreuende Büro und die Ausloberin. Die Ihnen zustehenden Rechte sind in der DSGVO geregelt. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht. Alle Verfahrensbeteiligten willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein.

A.21 Termine

Vorlage der Bewerbung zur Teilnahme am offenen Bewerbungsverfahren:	bis 09.05.2025, 12 Uhr
Auswahlgremiumssitzung:	14.05.2025 ab 10 Uhr
Einladung zur Teilnahme am nichtoffenen Wettbewerb:	15.05.2025
Schriftliche Rückfragen für den nichtoffenen Wettbewerb:	bis 21.05.2025
Kolloquium	27.05.2025, 14 Uhr
Abgabe der Entwürfe für den nichtoffenen Wettbewerb:	bis 05.08.2025, 12 Uhr
Preisgerichtssitzung:	12.08.2025 ab 9 Uhr
Umsetzung Kunst am Bau:	bis Ende 1. Q. 2026



Teil B Aufgabenstellung

B1 Grundlagen/ Informationen zur Kindertageseinrichtung „Wildlinge“

Von Seiten der Stadt Ingelheim am Rhein wurde auf dem Grundstück „Im Hundsweg 1“ eine Kindertageseinrichtung errichtet. In der Ganztageseinrichtung werden im laufenden Jahr 2025 74 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut.

Der Haupteingang, über den die Kita erschlossen wird, liegt an einer öffentlichen Straße, die in einem Wendehammer endet. Gegenüber befindet sich eine Werkstatt für Behinderte in Verbindung mit einer Wohnanlage. Die Straße ist hochfrequentiert durch den daraus resultierenden Bring- und Holverkehr mit Transportern und Bussen. Die Zuwegung für die Kinder der Kita erfolgt hauptsächlich aus dem Hundsweg und den angrenzenden Wohngebieten. Im Hundsweg befinden sich wenige Parkplätze.

Das Grundstück befindet sich in leichter Hanglage, der Fußweg steigt über eine kleine Rampe von ca. 6% an bis zum Eingang der Kita.

Der Baukörper des Neubaus ist parallel zu diesem Zuweg ausgerichtet, der Eingang liegt an der Straßenfront seitlich, die angeordneten Gruppenräume mit je einem Differenzierungsraum befinden sich in östlicher Anordnung mit einer durchgängig überdachten Terrasse.

Der Eingang wird von einem Vordach überspannt, das zusammen mit der etwas zurückliegenden Fassade eine Art Loggia als Empfangsgeste bildet.

Ansicht Haupteingang

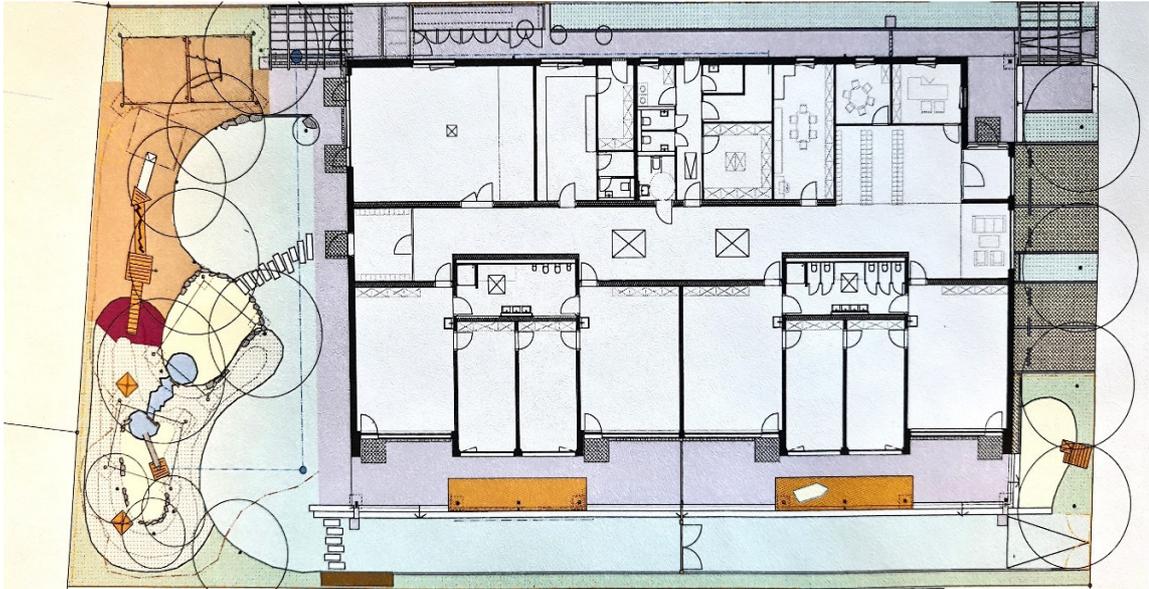


Der Fußweg hat eine Breite von ca. 1.0 m und ist gepflastert. Im Bereich der Rampe und im Anschluss an die Zaunanlage werden die Borsteine abgesenkt, um die Zuwegung für Rollstuhlfahrer zu erleichtern. In Richtung Westen befindet sich die Zuwegung zu den Technikräumen, der Küche sowie zum Müllsammelplatz.

Die Gestaltung der Freianlage ist an dieser Stelle durchgängig, das heißt, es gibt keine Einfriedung, sondern einen großzügigen Vorbereich bis zur Fassade. Die Gestaltung dieses Vorbereichs ist der beigefügten Planung der Außenanlage zu entnehmen.

Bodenbelag im Bereich der Aufstellfläche

Die Bodenbeläge bestehen aus einem sickerfähigen Betonpflaster im Bereich der Stellplätze, die Zuwegungen zur Kita aus einem geschlossenen Betonpflaster, die geringen Höhenunterschiede wurden teilweise mit Blockstufen umrahmt.

Freianlagenplanung gesamt**B.2 Wettbewerbsaufgabe**

Wettbewerbsaufgabe ist die Entwicklung eines Kunstwerkes für die Kita Wildlinge in Ingelheim am Rhein als „Kunst am Bau“. Das Kunstwerk soll den Außenraum der Kita bereichern und für die Kinder erfahr- und bespielbar sein. Es ist auf dem Grundstück der Kita in die Freianlage zu integrieren und muss auch Aspekte des Brand- u. Unfallschutzes berücksichtigen (Freihaltung von Rettungswegen, Schutz vor Unfällen durch entsprechende Gestaltung).

Das Kunstwerk kann im Außenbereich **am Weg zum Eingang im Bereich der Pergola und/oder an der überdachten Terrasse an der Südseite des Gebäudes platziert werden.**

Es kann sowohl eine statische als auch eine interaktive Arbeit umgesetzt werden. Gewünscht ist eine ortsspezifische Arbeit, die einen Dialog mit der vorhandenen Architektur eingeht.

In Konstruktion und Materialwahl soll das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Die Ausgestaltung soll sich harmonisch in den vorhandenen Gebäudebestand einfügen, aber auch als Kunstwerk zu erkennen sein.

Das Konzept muss die Gebäude- u. Freianlagenplanung berücksichtigen und darf in diese nur soweit eingreifen, dass das Recht der Planenden an ihrem geistigen Eigentum (Urheberrecht) vollumfänglich gewahrt bleibt.

Mögliche Aufstellfläche Kunstwerk im Bereich der Zuwegung

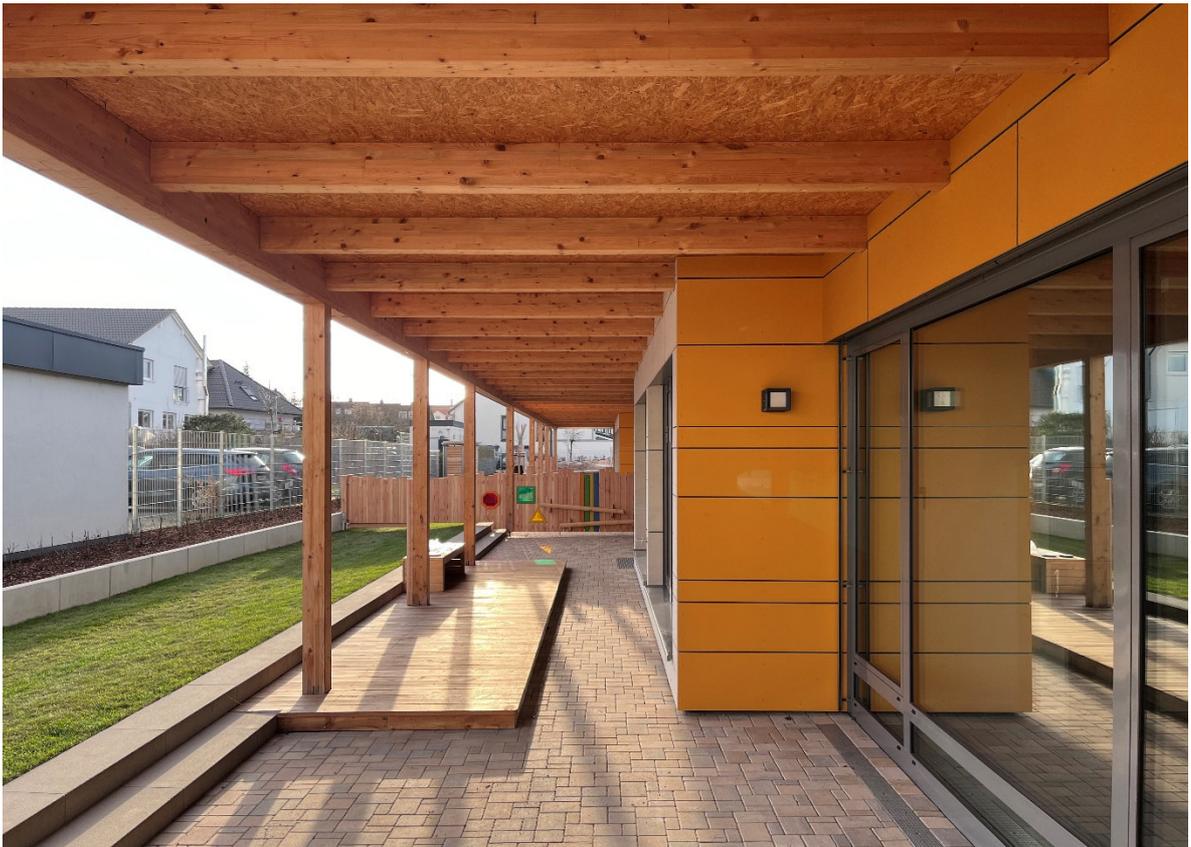


Hier bieten wir im Bereich der „Pergola“ den Bereich links (bei Bedarf können die Sitzbretter demontiert werden) sowie die oberen, aussteifenden Pfetten an.

Der Splittstreifen mit Bepflanzung auf dem Bild rechts steht als Aufstellfläche **nicht** zur Verfügung.



Mögliche Fläche für das Kunstwerk im Bereich der überdachten Terrasse (nur Deckenbereich)



Hier bieten wir den kompletten Bereich der Überdachung an (im beiliegenden Grundrissplan ist der Bereich orange markiert).

In der Tragwerksplanung wurde bei den Lastannahmen virtuell eine mögliche Aufstockung des Gebäudes berücksichtigt, so dass die Möglichkeit der Befestigung von Kunstwerken an den Deckenbalken gegeben ist.



B.3 Materialwahl

Das Material für die Installation sollte mit den Materialien des Gebäudes und der Freianlagenplanung korrespondieren.

Farbigkeit der Fassade

Die Wiedergabe der Farbtöne in diesem .pdf Dokument ist eingeschränkt. Die Fassade wurde aus Faserzementplatten in den folgenden Farbtönen hergestellt:

- a) Hauptfassade: „Equitone (tectiva) TE 10“
- b) Bereich Eingang und Vorlagen: „Equitone (pictura) PG 742“
- c) Aluminiumprofile von Fenstern und Türen, Attika, Fallrohren in RAL 9007

Das Gebäude kann vor Ort besichtigt werden.

Bei der Auswahl des Materials ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist.

Material und Konstruktion sollten so gewählt werden, dass das Kunstwerk eine Robustheit gegen Vandalismus besitzt.

Die Aufstellfläche ist jederzeit zugänglich und wird nicht durch einen Zaun geschlossen.

B.4 Sicherheit

Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben (z.B. Auflagen Brandschutz und Unfallkasse Rheinland-Pfalz) ist von dem bzw. der Künstler:in zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Beispielbarkeit durch Kinder sind Maßnahmen zur Unfallverhütung zu beachten. Sofern sich harter Untergrund nicht vermeiden lässt, sollte im Bereich der Objekte die Fallhöhe 40 cm nicht überschritten werden.

Um Gefährdungen durch kippende Elemente zu vermeiden, sind alle Elemente standsicher einzubauen.

Etwaige bewegliche Teile dürfen keine Quetsch- und Klemmgefahren hervorrufen, scharfe Kanten sind zu vermeiden. Lichte Öffnungen sind auf maximal 8,9 cm zu begrenzen, damit die Kinder nicht den Kopf hindurchstecken können.

Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit der Ausloberin, Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

Die statischen und bauphysikalischen Erfordernisse sind im Entwurf und bei der späteren Realisierung zu berücksichtigen.

Im Falle einer Beauftragung ist vom Auftragnehmer eine prüffähige Statik sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV vorzulegen. Eine evtl. Fundamentierung erfolgt, entsprechend der Berücksichtigung der Statik nach Angaben der Künstlerin bzw. des Künstlers, bauseits.

Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit der Ausloberin Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

B.5 Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 31.500,00 € inkl. MwSt. zur Verfügung.

In dieser Summe sind enthalten:

- das Künstler- und Bearbeitungshonorar
- die Material-, Herstellungs-/Verlege- und Lieferkosten für alle mit der Skulptur in Zusammenhang stehenden Leistungen (Skulptur mit Sockel bzw. Fundamentierung einschl. Erdarbeiten und ergänzend alle notwendige Bauleistungen soweit erforderlich)
- die Kosten für ggf. erforderliche Planungsleistungen
- soweit erforderlich, die Einholung von Genehmigungen
- die Erstellung ggf. erforderlicher bautechnischer | statischer Nachweise
- die fachliche und künstlerische Oberleitung
- sowie sämtliche Nebenkosten einschl. Fahrtkosten.

Die Kostenermittlung ist entsprechend dieser Aufgliederung nachvollziehbar zu strukturieren.

Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten. Eine Vorschätzung der Kosten ist unter Verwendung des Formulars in der Anlage zu führen.